An den Südtiroler Sanitätsbetrieb
Amt für Vertragsabkommen
vertragsabkommen.accordicontrattuali@pec.sabes.it

Teilnahmeantrag

Die/Der Unterfertigte ……,
Gesetzliche/r Vertreterin/er der Einrichtung ……..

BEKUNDET INTERESSE

sich in das Verzeichnis gemäß Artikel 8 - quinquies des Gesetzesdekrets 502/92 einzutragen, um die akkreditierten Einrichtungen zu ermitteln, mit denen Vertragsabkommen für den Erwerb von

ambulanten Leistungen im Fachbereich Gastroenterologie

im Gebiet der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol **für den Zeitraum November 2026 – 31.12.2028** abgeschlossen werden können

UND ERKLÄRT

unter Einhaltung des Art. 76 DPR 445/2000 in Bezug auf die strafrechtliche Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen:

Gesetzliche/r Vertreterin/er der Einrichtung/des Unternehmens ……. zu sein
MwSt. Nr. ……
mit Rechtssitz in …… Straße …… Nr. ……..
mit operativem Sitz der Einrichtung in …… Straße …… Nr. ……..
Zertifizierte E Mail Adresse (PEC) ……
E-Mail-Adresse ……

ERKLÄRT zudem

- dass die Einrichtung/ das Unternehmen …… im Besitz der Akkreditierung für ……, ausgestellt von der Autonomen Provinz Bozen mit Dekret Nr. …… vom……mit Gültigkeit bis zum ……ist;

- dass in der Einrichtung …… in der Gemeinde ……. ……., Straße …… Nr. …… die Möglichkeit hat die

ambulanten Leistungen im Fachbereich Gastroenterologie zu erbringen:

Gastroenterologie		
	Leistungen	**Verfügbarkeit / Menge / jährlich (Angabe der Menge)**
89.7A.9	GASTROENTEROLOGISCHE ERSTVISITE	• 1. Visite (die Kontrollvisite sind proportional zu 1. Visite):……..
89.01.9	GASTROENTEROLOGISCHE KONTROLLVISITE	
45.23	KOLOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP. Ausgenommen: SIGMOIDOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP (45.24), PROKTOSIGMOIDOSKOPIE MIT STARREM ENDOSKOP (48.23). Nicht mit 45.29.5 vereinbar	• Anzahl der Leistungen……..
45.23.3	KOLOSKOPIE MIT BIOPSIE (EINE ENTNAHMESTELLE) für ein Kolonsegment. Ausgenommen: Teilabschnitte und Biopsien mit einer Entnahmestelle	
45.23.4	KOLOSKOPIE MIT BIOPSIE (MEHRERE ENTNAHMESTELLEN) für mehrere Kolonsegmente. Ausgenommen: Teilabschnitte und Biopsien mit mehreren Entnahmestellen	
45.24	SIGMOIDOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP. Endoskopie des Kolons descendens. Ausgenommen: Proktosigmoidoskopie mit steifem Endoskop (48.23). Nicht mit 45.29.5 vereinbar	
45.24.1	SIGMOIDOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP MIT BIOPSIE (EINE ENTNAHMESTELLE). Endoskopie des Kolons descendens. Ausgenommen: Proktosigmoidoskopie mit steifem Endoskop (48.23)	
45.24.2	SIGMOIDOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP MIT BIOPSIE (MEHRERE ENTNAHMESTELLEN). Endoskopie des Kolons descendens. Ausgenommen: Proktosigmoidoskopie mit steifem Endoskop (48.23)	
45.42	GRIMMDARM-POLYPEKTOMIE IM RAHMEN EINER ENDOSKOPIE (EINE ENTNAHMESTELLE). Polypektomie eines oder mehrerer Polypen	
45.42.1	GRIMMDARM-POLYPEKTOMIE IM RAHMEN EINER ENDOSKOPIE (MEHRERE ENTNAHMESTELLEN). Polypektomie eines oder mehrerer Polypen	

45.13	ÖSOPHAGO-GASTRO-DUODENOSKOPIE [ÖGD] Nicht vereinbar mit Ösophago-Gastro-Duodenoskopie mit Biopsie (eine Entnahmestelle) (45.16.1), Ösophago-Gastro-Duodenoskopie mit Biopsie (mehrere Entnahmestellen) (45.16.2)	• Anzahl der Leistungen……..
45.16.1	ÖSOPHAGO-GASTRO-DUODENOSKOPIE [ÖGD] MIT BIOPSIE (EINE ENTNAHME-STELLE). Nicht vereinbar mit: Ösophagusbiopsie (42.24 und 42.24.1); Magenbi-opsie (44.14); Duodenumbiopsie (45.14.1)	
45.16.2	ÖSOPHAGO-GASTRO-DUODENOSKOPIE [ÖGD] MIT BIOPSIE (MEHRERE ENTNAHMESTELLEN). Nicht vereinbar mit: Ösophagusbiopsie (42.24 und 42.24.1); Magenbiopsie (44.14); Duodenumbiopsie (45.14.1)	
42.33.1	ENTFERNUNG ODER ABTRAGUNG VON ÖSOPHAGUSLÄSIONEN ODER -GEWEBE IM RAHMEN EINER ÖGD: Ösophagus-Polypektomie und/oder Mukosektomie	
45.19.1	MARKIERUNG EINER LÄSION DES GASTROINTESTINALTRAKTES IM RAHMEN EINER ÖGD (45.13) ODER SIGMOIDOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP (45.24) ODER KOLOSKOPIE MIT FLEXIBLEM ENDOSKOP (45.23)	
43.41.1	MAGEN-POLYPECTOMIE IM RAHMEN EINER ÖGD. Ausgenommen: Magenbiopsie im Rahmen einer ÖGD (44.14)	
99.29.A	SEDIERUNG. Im Rahmen einer Biopsie oder Endoskopie	In Bezug auf die Leistungen Koloskopie und Ösophagogastroduodenoskopie

- zu akzeptieren, dass sich der Sanitätsbetrieb während der Vertragslaufzeit das Recht vorbehält, auf die vertraglich vereinbarten Volumen eine etwaige Erhöhung oder Verringerung von bis zu 30 % anzuwenden;
- die Anwendung des in der Bekanntmachung angegebenen Tarifs mit eventuellem Rabatt zu akzeptieren;
- zu akzeptieren, dass, sofern die Einrichtung der Einheitlichen Landesvormerkungsstelle (ELVS) jährlich nicht mindestens 90% des vertraglich vereinbarten ambulanten Leistungsangebots gewährleistet, der Sanitätsbetrieb berechtigt ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 Euro für jede gegenüber der 90%-Schwelle fehlende Einzelleistung zu erheben;

- sofern die Einrichtung der Einheitlichen Landesvormerkungsstelle (ELVS) jährlich nicht mindestens 90% des vertraglich vereinbarten ambulanten Leistungsangebots gewährleistet, der Sanitätsbetrieb berechtigt ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 Euro für jede gegenüber der 90%-Schwelle fehlende Einzelleistung

zu erheben;

- zu akzeptieren, dass die Einrichtungen, mit denen der Sanitätsbetrieb das Vertragsabkommen abschließt, zum Gesamtbudget mit den anderen ausfindig gemachten Vertragspartnern beitragen wird und kein Anspruch auf eine Mindestanzahl an Leistungen besteht;
- über ein geeignetes Angebot an Leistungen und interner Organisation zu verfügen, um den Anforderungen des Sanitätsbetriebes zu entsprechen;
- die Daten kontinuierlich und zeitnah in die elektronische Gesundheitsakte (EGA) einzuspeisen, so wie dies von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist und falls dies in Bezug auf die erbrachten Leistungen vorgesehen ist,
- die vom Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellten Informationssysteme für die Verwaltung und Dokumentation der erbrachten Leistungen zu nutzen und/oder die klinischen und administrativen Daten zu den genannten Leistungen gemäß den vom Sanitätsbetrieb festgelegten betrieblichen Verfahren und technischen Spezifikationen zu übermitteln, unter Einhaltung der geltenden Vor-schriften zum Schutz personenbezogener Daten sowie zur IT-Sicherheit;
- sicherzustellen, dass das Gesundheits- und Pflegepersonal, welches Leistungen gemäß dieser Bekanntmachung durchführt, keine Unvereinbarkeiten gemäß Gesetz 412/91 und dem Gesetz 662/1996 aufweist;
- sicherzustellen, dass das ärztliche Personal, welches die konventionierten Leistungen erbringt, mindestens eine mehrjährige Arbeitserfahrung aufweisen kann;
- bereits im Besitz einer Versicherungspolizze zu sein oder sich zu verpflichten vor dem Vertragsabkommen eine entsprechende abzuschließen, und zwar für die Deckung der Risiken bei Tätigkeiten, die für den Sanitätsbetrieb durchgeführt werden, sowie eine Versicherungspolice für die zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten;
- dass die Einrichtung …… in der Gemeinde ……..
 …… , Straße ……. Nr. ……
 - mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist (Angabe der entsprechenden Linien/Verbindungen und ob leicht erreichbar) …….
 ……
 - über folgende Anzahl an Parkplätzen verfügt: Nr. ……..
- zu gewährleisten, dass dem Sanitätsbetrieb für die verwaltungstechnischen Kontrollen und den Kontrollen technischer und klinischer Natur die Unterlagen in digitaler Forma betreffend die erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellt wird
- sich zu verpflichten, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung alle vom Sanitätsbetrieb zusätzliche angeforderten Unterlagen vorzulegen, sofern dies erforderlich ist;
- nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden zu sein, in Bezug auf Straftaten, welche ein Verbot zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung mit sich bringen und dass keine anderen Unvereinbarkeitsgründe gemäß den geltenden Bestimmungen vorliegen, welche eine

Vertragsauflösung mit sich bringen;

- die Interessensbekundung gelesen zu haben und die darin enthaltenen Vorgaben zu akzeptieren;
- sich bewusst zu sein, dass diese Interessensbekundung den Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht verpflichtet zukünftige Vertragsabkommen abzuschließen;

Anlagen:

a) Kopie des Akkreditierungsdekrets;

b) Verzeichnis des Gesundheitspersonals, welches in der Einrichtung tätig ist, welche Gegenstand des vorliegenden Antrages sind, mit Angabe des Geburtsdatums, der Steuernummer, des Berufsprofils, der Eintragungsnummer in das Berufsalbum, der Arbeitszeiten, Arbeitswochen und Jahresarbeitszeit (für jeden/jede Arzt/Ärztin die Wochenstunden angeben);

c) Organisationsmodell für die Erbringung der konventionierten Dienstleistungen und eventuelle Flexibilität (Angabe der Tage und der Öffnungszeiten)

d) Technische Merkmale der technologischen Ausstattung, falls vorhanden;

e) Anzahl der erbrachten Leistungen auf dem freien Markt aufgelistet nach Kodex Nomenklatur, falls möglich, ansonsten die Gesamtanzahl;

f) Anzahl der Ambulatorien;

g) Lebenslauf des ärztlichen Personals, welches die konventionierten Leistungen erbringt;

g) Identitätskarte des/der Gesetzlichen/e Vertreter/in.

Die/der Unterfertigte/r

Erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass alle an diesem Teilnahmeantrag beigelegten Fotokopien dem Original entsprechen und alle Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Zu diesem Zweck wird eine Kopie des Ausweises gemäß Artt. 38, 45 und 46 des DPR 445/2000 beigelegt.

Bei digitaler Unterzeichnung ist die Beilage einer Kopie des Ausweisdokuments nicht erforderlich.

Datum Unterschrift